

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Verkaufläden und Buchhandlungen.

| | | |
|---------------|------------------------------------|---------|
| XL. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 24. Mai 1912. | Nr. 23. |
|---------------|------------------------------------|---------|

| | |
|--|--|
| <p>Inhalt: 1. Konsulwesen: Exequaturverleihungen: — Eingziehung eines Vizekonsulats Seite 417</p> <p>2. Finanzwesen: Überblick der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schluß des Monats April 1912 418</p> <p style="padding-left: 20px;">Nachweisung von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schluß des Monats April 1912 419</p> <p>3. Marine und Schifffahrt: Erläuterung des ersten Nachtrags zur „Kamödischen Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterzeichnungssignatur für 1912“ 419</p> <p>4. Völkerverkehr: Ermächtigung zur Ausstellung geistlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von mitbürtigen Deutschen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Kanada 419</p> <p style="padding-left: 20px;">Ermächtigung des Konsulats in Guaymas zur Zurückstellung mitbürtiger Deutscher 419</p> | <p>5. Statistik: Änderung des Verzeichnisses der Massen- güter und des Statistischen Warenzeichnisses 420</p> <p>6. Versicherungswesen: Höhe der dem Gemeinerwerbigen bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gutzuschreibenden Rinsen und Berechnung des Kapitalwertes der auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Renten 420</p> <p>7. Zoll- und Steuerwesen: Zulassung eines vollstetigen Veredelungsverkehrs mit ausländischen weußbärem, die Bezeichnung „Lapp“ tragenden Sicherheitsvorrichtungen für Kofferapparate 422</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschl. mit inländischem Blüten- und Damenleiderstoffen aus Seide, Wolle usw. zum Besitzen 423</p> <p style="padding-left: 20px;">Zulassung eines vollstetigen Rohwveredelungsverkehrs mit ausländischem angefarbtem Zwirn aus Hochseide 423</p> <p style="padding-left: 20px;">Neue Fassung der §§ 16 und 19 der Färbewaren- Ausgangsteuerordnung 423</p> <p>8. Volkswesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 424</p> |
|--|--|

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Königlich Belgischen Konsul S. Pfeng in Daresalam ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Italienischen Konsul Leopold Sanßen in Wachen ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Erfurt, Alfred Hoffmann, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Das Kaiserliche Vizekonsulat in St. Nazaire (Frankreich) ist zur Eingziehung gelangt.